

An der Liebfrauenschule, bischöfliche Realschule für Mädchen in Geldern, ist zum 01.08.2024 die Stelle der

stellvertretenden Schulleitung (m/w/d)

als Realschulkonrektor i.K./ Realschulkonrektorin i.K.

(A 14 LBesO mit Zulage nach Anlage 14/EG 14 TV-L mit Zulage analog Anlage 14 LBesO)

unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben neu zu besetzen.

Die Liebfrauenschule ist eine durchgängig dreizügige Realschule für Mädchen, an der zur Zeit ca. 500 Schülerinnen unterrichtet werden. Der Name Liebfrauenschule, abgekürzt „LFS“, steht auch für das besondere pädagogische Profil Lernen, Fördern, Selbstvertrauen, das auf dem christlichen Menschenbild basiert. Weitere Informationen finden Sie unter www.lfs-geldern.de und auf dem Instagram-Account #geldernlfs.

Für diese Leitungstätigkeit suchen wir eine Persönlichkeit, die bereit ist, sich verantwortlich für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Liebfrauenschule einzusetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen mitbringen:

- eine fundierte wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie kommunikative und organisatorische Fähigkeiten
- Teilnahme bzw. Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen im Bereich „Leitung und Koordination“, insbesondere in den Bereichen Organisation und Verwaltung, Beratung, Personalentwicklung
- einschlägige EDV-Kenntnisse, speziell im Bereich der Schulverwaltung
- Aufgeschlossenheit für die Belange der Schülerinnen
- die Bereitschaft zu guter Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Kollegium, den Eltern und dem Schulträger
- die Bereitschaft, pädagogische Innovationen an der Schule auch im Sinne kirchlicher Bildungsziele verantwortlich mit zu entwickeln
- Identifikation mit den Grundsätzen der Katholischen Kirche und Bereitschaft zur aktiven Unterstützung des kirchlichen Auftrags der Liebfrauenschule als einer katholischen Schule in Trägerschaft des Bistums Münster

Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber die laufbahnrechtlichen Anforderungen (§§ 28, 34 LVO) erfüllen. Art und Umfang der besonderen Verantwortung und der Aufgaben der/des stellv. Schulleiterin/Schulleiters richten sich nach den vom Schulträger und der Schulleitung festgelegten Tätigkeitsbereichen. Die Pflichten und Rechte sind im Einzelnen in der Dienstanweisung für die Schulleitungen der bischöflichen Schulen niedergelegt.

Besoldung und Versorgung bzw. Vergütung richten sich nach den beamtenrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Grundsätzen. Die Ernennung zur ständigen Vertretung der Schulleiterin erfolgt durch das Bistum Münster. Die Bewerbung von geeigneten Schwerbehinderten ist erwünscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Henke-Imgrund, Leiterin des Sendungsbereichs Schule, Hochschule und außerschulische Bildungseinrichtungen, unter ☎ 0251 495-514 zur Verfügung.

Richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte ausschließlich in digitaler Form bis zum

07. 06 2024 an folgende E-Mailadresse
sekr.leitung-schule@bistum-muenster.de